



Antrag

der Abgeordneten **Carolina Trautner, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Menschenrechtsverletzung weibliche Genitalverstümmelung ächten I: Betroffene Frauen unterstützen, Ärztliche Ausbildung ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ächtet die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ihre Fort- und Weiterbildungskurse zum Themenfeld „Genitalverstümmelung von Frauen“ deutlich und bedarfsgerecht analog zu den Inhalten der Hebammenausbildung ausweitet. Zudem sollten weitere relevante Institutionen, etwa die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Seminare für Ärztinnen und Ärzte, aber auch für das medizinische Fachpersonal anbieten, um über die dramatischen körperlichen wie psychischen Folgen weiblicher Genitalverstümmelung aufzuklären.

Begründung:

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit mehr als 200 Mio. Mädchen und Frauen beschnitten. Rund drei Mio. Mädchen sind von einer Genitalverstümmelung bedroht.¹ Nach Schätzungen der WHO stirbt jedes zehnte Mädchen während oder direkt nach der Beschneidung – und jede vierte Frau an den langfristigen Folgen².

Die weibliche Genitalverstümmelung ist in Deutschland ein Verbrechen. Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 15 Jahren, in minderschweren Fällen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Grundlage ist § 226a Strafgesetzbuch (StGB).

Dennoch geht das Bundesfamilienministerium von über 66 700 Mädchen und Frauen in Deutschland aus, die von Genitalverstümmelung betroffen sind. Mit der neuerlichen

¹ Quelle: WHO, Female genital mutilation

² Gefunden bei: Bundeszentrale für politische Bildung

Migrationsbewegung ist von einem weiteren Anstieg auszugehen. Anders als in der Hebammenausbildung ist die weibliche Genitalbeschneidung derzeit nicht Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Dies muss sich im Sinne der betroffenen Frauen ändern. Hier ist die BLÄK gefordert, die Ausbildung auch für die medizinischen Fachangestellten entsprechend anzupassen.